



NEWSLETTER II/2022

27. April 2022

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie Informationen über Termine und forstliche Angelegenheiten im Gebiet der FBG.

Wertholzsubmission

Die Wertholzsubmission hat in diesem Jahr sehr ungewöhnliche Ergebnisse gebracht. Der durchschnittliche Preis bei der Eiche lag bei 800,20 €/Fm.

Insgesamt wurden 411,40 Fm verkauft, darunter 11 Eschen, 7 Bergahorn und Buchen, Kirschen, Roterle, Linde, Hainbuche, Speierling, Birke und Elsbeere.

Der Durchschnittspreis über alle Baumarten lag bei 710,33 €/Fm.

Die stark gestiegene Holzpreise haben aus unserer Sicht folgende Gründe,

1. Der Einfuhrstopp aus der Ukraine hat viele polnischen Firmen auf den Deutschen und Europäischen Markt gedrängt.
2. Die Eichenmenge war durch die Witterung (nasser Winter) und weniger Holzeinschlag nicht so groß wie benötigt.

Sommerexkursion Hessenforst

Die Fahrt am 29.06.2022 findet statt, es haben sich genügend Teilnehmer angemeldet. Wenige Restplätze sind noch frei. Programm und Anmeldeformular im Anhang.

INTERFORST

Wir werden die INTERFORST am Montag, den 18.07.2022 besuchen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 01.07.2022 in der Geschäftsstelle an. Ein Anmeldeformular haben wir angehängt. Der Bus startet um 6:00 Uhr in Iphofen, Parkplatz am Einersheimer Tor. Die FBG kann vergünstigte Eintrittskarten über den Waldbesitzerverband für 25,00 Euro beziehen.

Aktuelle Termine:

29.06.2022

Exkursion Hessenforst

18.07.2022

Interforst, Messe München

Wer braucht den Wald?



Vertreter der
**Bayerischen
Forstwirtschaft**

 Stadt Augsburg



ZENTRUM WALD FORST HOLZ
WEIßENSTEPHAN



Interforst 2018

Save the Date!

Waldtag Bayern

23. September 2022, Augsburg

Info vom AELF KW

Liebe Waldbesitzerin,

nach wirklich langer Pause möchten wir, Frau Annette Fricker und ich, Sie wieder zu einem Waldbesitzerinnen-Café im Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald einladen – am Sonntag, den 15. Mai 2022 Beginn 14:00 Uhr Ende nach Wunsch bis 16:30 Uhr! Näheres unter <https://www.aelf-kw.bayern.de/forstwirtschaft/297373/index.php>

Nach einem kurzen Vortrag zum Zustand des Waldes in der Region, wollen wir anliegende Fragen Ihrerseits beantworten und dann den weiteren Nachmittag zum Austausch untereinander nutzen.

Wenn Sie mögen, senden Sie uns Ihre Anliegen bereits vorab zu.

Getränke und Gebäck stellt der Förderverein Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald e.V. bereit.

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 0931/ 801057-7000 oder per email an wez-gramschatz@aelf-kw.bayern.de an, damit wir besser planen können – Vielen Dank!

Gerne können Sie die Einladung an andere Ihnen bekannte Waldbesitzerinnen weitergeben – Anfahrt <https://www.aelf-kw.bayern.de/forstwirtschaft/wald/277933/index.php>

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Falls Sie nicht mehr angeschrieben werden wollen, bitte ich um Rückmeldung damit die Waldbesitzerinnen-Liste entsprechend korrigiert werden kann.

Mit herzlichen Grüßen

Antje Julke

Abteilungsleiterin

Den Waldboden gesund erhalten

Die PEFC-zertifizierten Waldbesitzer arbeiten bodenschonend auf ihren Waldflächen

Knapp 90% der bayerischen Wälder werden nach den PEFC-Standards nachhaltig bewirtschaftet. Den Waldboden als Grundlage des Baumwachstum gilt es dabei besonders zu achten und zu pflegen. Die Waldbesitzer haben sich bei der Kulturvorbereitung, dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und der Befahrung des Waldbodens zu folgenden Punkten freiwillig verpflichtet:

- **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PEFC-Standard, Kriterium 2.1 und 2.2):**
Grundsätzlich ist der integrierte Waldschutz anzuwenden. Sollte der Bestand oder die Verjüngung durch Schadorganismen stark gefährdet sein und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln das letzte Mittel sein, ist dies durch ein schriftliches Gutachten einer fachkundigen Person zu dokumentieren. Eine mögliche Muster-Dokumentation finden Sie hier: <https://www.pefc-bayern.de/dokumente.html>
- **Flächige Befahrung von Waldflächen (Kriterium 2.5):**
Eine flächige Befahrung bei der Holzernte ist nicht erlaubt.
Eine flächige Befahrung zur Kulturvorbereitung kann ausnahmsweise zulässig sein, wenn es waldbaulich sinnvoll ist und diese Fahrten sich auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränken.
- **Minimierung von Mikroplastik und Plastikrückständen (Kriterium 2.8):**
Der Einsatz von Erdöl-basierten Produkten, z.B. Wuchshüllen, Fege oder Verbisschutz, im Wald wird vermieden. Waldbesitzer greifen auf Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen zurück, wenn diese aus Kostengründen zumutbar und verfügbar sind.
- **Bodenbearbeitung und Vollumbruch (Kriterium 5.4):**
Zum Schutz des Bodens wird auf eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung und auf Vollumbruch verzichtet. Eine schonende Bodenverwundung zur Verjüngung bestimmter Baumarten ist z.B. bei Eiche oder Kiefer zulässig.

WALDFÖPR 2020

Aktuelle Neuerungen bei der Waldbaulichen Förderung.

Mit Jahresbeginn sind einige Änderungen bei der waldbaulichen Förderung in Kraft getreten, über die die Bayerische Forstverwaltung informiert. Konkrete Informationen zur Umsetzung erhalten Sie bei den zuständigen Ansprechpersonen Ihres AELFs.

Wuchshilfen

Mit Beginn des Jahres ist die Förderfähigkeit von Wuchshilfen aus oder unter Beteiligung von Kunststoffen auf maximal 200 Stück je Antrag begrenzt worden. Nach dem 31. Dezember 2022 dürfen diese gar nicht mehr gefördert werden.

Inwieweit die derzeit auf dem Markt befindlichen kunststofffreien Wuchshilfen geeignet sind und die bisherigen Kunststoffröhren ersetzen können, lässt sich noch nicht abschließend fachlich beurteilen.

Um jedoch zu hohe Fehlinvestitionen zu vermeiden, sollten die Waldbesitzer auf die Gefahr möglicherweise ungeeigneter Wuchshüllen hingewiesen und die Anzahl an Wuchshüllen in der Förderung möglichst 1.000 Stück je Antrag nicht überschritten werden.

Vorbereitung von Pflanzflächen

Die zunehmenden Waldschäden führen zu immer größeren Kahlflecken und damit einhergehender starker Verunkrautung. Immer häufiger greifen Waldbesitzende zur Vorbereitung der Pflanzflächen auf eine flächige maschinelle Bearbeitung der Wiederaufforstungsfläche oder sogar auf einen flächigen Herbizideinsatz zurück. Dies kann einen Verstoß gegen Art. 9 bzw. Art. 14 BayWaldG darstellen. Eine wichtige Hilfestellung können bei der Beurteilung auch die entsprechenden Regelungen in den PEFCStandards geben (z.B. Standard 2.5). Im Merkblatt zur Wiederaufforstung wurden zwei neue Regelungen aufgenommen, die die Förderung von Wiederaufforstungen nach einer vorangegangenen flächigen Befahrung oder einem vorangegangenen Herbizideinsatz ausschließt, sofern dies nicht ausdrücklich vom AELF für notwendig erachtet und befürwortet wurde (ggf. auch nachträglich). Kann diese Zustimmung nicht erfolgen, so ist eine Wiederaufforstung auf dieser Fläche nicht mehr förderfähig.

Neue Maßnahmen

Ab sofort ist die Förderung von folgenden Maßnahmen als „De-minimis“-Maßnahme freigegeben:

- Waldbrand- und Hochwasserschäden
- Weiserflächen
- Gutachten/Stellungnahmen

Nach Informationen des Ministeriums sollen bis zur nächsten WALFDÖPR keine weiteren Maßnahmen umgesetzt bzw. geöffnet werden.

Sommerexkursion 29.06.2022

HessenForst - Samenklenge und Gelnhausen

- 7:00 Uhr Abfahrt in Iphofen – siehe weitere Zustiegsmöglichkeiten
- 9:15 Uhr Frühstückspause HessenFost – wie gewohnt –
- 9:30 Uhr Führung durch die Samendarre mit Herrn Volk, anschl. Möglichkeit den Waldladen zu besuchen.
- 12:00 Uhr Weiterfahrt nach Gelnhausen bzw. Biebergemünd
Je nach Interesse, können Sie sich im Workwearstore der Fima Engelbert Strauss mit neuer Arbeitskleidung für den Wald ausstatten oder sich in der Barbarossastadt Gelnhausen schon etwas umschaun.
- 15:30 Uhr Erlebnisstadtführung in Gelnhausen für ALLE mit dem Titel „Pfeffer & Salz“.
- Ca.17:30 Uhr Rückfahrt mit Zwischenstopp Abendessen
- Ca.22:00 Uhr Rückankunft in Iphofen

Bitte anmelden bis spätestens 31.05.2022

Ammeldung Sommerexkursion

O HessenForst 29.06.2022

Ich melde _____ Person/-en an.

Kosten pro Person: **35,00 Euro**
Der Betrag wird in bar im Bus eingesammelt.

Abfahrt: 7:00 Uhr Iphofen, Parkplatz, Einersheimer Tor

7:15 Rüdenhausen, Autohof Rosi

(Bitte entsprechend ankreuzen)

Messebesuch INTERFORST in München 18.07.2022

Messebesuch, Abfahrt ca. 6:00 Uhr, Rückkunft ca. 21:00 Uhr, in Iphofen, Parkplatz Einersheimer Tor.

Kosten: Busfahrt 20,00 Euro + Eintritt 25,00 Euro (vergünstigter Eintrittspreis über den Waldbesitzerverband, regulär 32,00 Euro).

Anmeldung Messebesuch INTERFORST 18.07.2022

Ich melde _____ Person/-en an.

Kosten Busfahrt: 20,00 Euro pro Person

Es werden _____ Eintrittskarten benötigt.

Kosten Eintrittskarte: 25,00 Euro pro Person

O Ich/Wir habe bereits eine Eintrittskarte/n.

Der Betrag wird in bar im Bus eingesammelt.